

## Verfahrensvermerke

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtverordnetenversammlung vom M. 03.82 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang an den Dekanntmachungstafeln vom . . bis zum /durch Abdruck in den Demminer Machrichten (Zeitung/ im amtlichen Verkündungsblatt) am 01.04.32 erfolgt.

> Demmin. 11. 10.33 Ort, Datum, Siegelabdruck



Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 11 BauGB in Verbindung mit § 4 Abs. 3

Demmin, 11. 10.93 Ort, Datum, Siegelabdruck



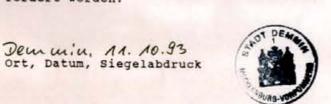
Die frühweitige Bürgerbeteiligung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 Bauch ist netenversammlung vom M. 03.92 ist nach § 3 Abs. 1 Satz 2 BauGB von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgesehen worden.

Ort, Datum, Siegelabdruck



Der Bürgermeister Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 10.05.93 zur Abgabe einer Stellungnahme aufge-

Dem min. 11. 10.93



Mun Unterschrift Der Bürgermeister

Der Burgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 28.04.93 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung

Ort, Datum, Siegelabdruck



raus Der Bürgermeister

Die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnus (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie der Begründung haben in der Zeit vom 28.95.93 bis zum 29.06.33 während folgender Zeiten houten, hetwoch. Downerstag: 7.55-12.55 khr hund 13.55-16.36 khr Dieugag 13.55-12.55 khr hund 13.55-14.56 khr legung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift, vorgebracht werden können, am 13.05. 93 im in den Demminer Nachrichten - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom . . bis zum . . durch Aushang - ortsüblich bekanntgemacht worden.

Demmin, M. 10.93 Ort, Datum, Siegelabdruck



Der katastermäßige Bestand am 16.09. 1993 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig

Demmin, 16.9. 1993 Ort, Datum, Siegelaberuck

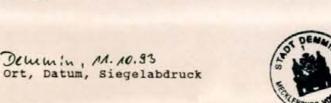
V. Zandr Unterschrift Der Leiter des Katasteramtes

Mun

Unterschrift Der Bürgermeister

Die Stadtverordnetenversammlung hat die vorgebrachten Bedenken und Anregungen der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 04.05.53 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt

Delumin, M. 10.33



Der Bürgermeister

9. Der Entwurf des Bebauungsplanes ist nach der öffentlichen Aus-Daher haben die Entwürfe des Bebauungsplanes, bestehend aus der in der Zeit vom . . bis zum . . während folgender

> erneut öffentlich ausgelegen. (Dabei ist bestimmt worden, daß Bedenken und Anregungen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen vorgebracht werden konnten.) Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht - bei Bekanntmachung durch Aushang: in der Zeit vom . . zum . . durch Aushang - ortsüblich Dekanntgemacht worden.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Der Bebauungsplan bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 01.03.33 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 04.09.93 ge-

Ort, Datum, Siegelabdruck



Der Bürgermeister

Der Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom 10.01.94 AZ.: \$\overline{u}\$6506-612.113 - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - erteilt. -03.03.07(1.7)

Mun:n, 06.04.98 Ort, Datum, Siegelabdruck

Ort, Datum, Siegelabdruck



Copun en Unterschrift Der Bürgermeister

Unterschrift

Der Bürgermeister

Die Nebenbestimmungen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom . . erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom . AZ.:

BAUHERR : STADTVERWALTUNG DEMMIN

your Deum: n, 06.04.38 Unterschrift Ort, Datum, Siegelabdruck Der Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A)

Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Dienststunden ein sind am 31.03.54 in den ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entschädigungsansprüchen (§§ 44 und 246 a Abs. 1 Satz 1 Nr. 9 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am 31.03.94 in Kraft getreten.

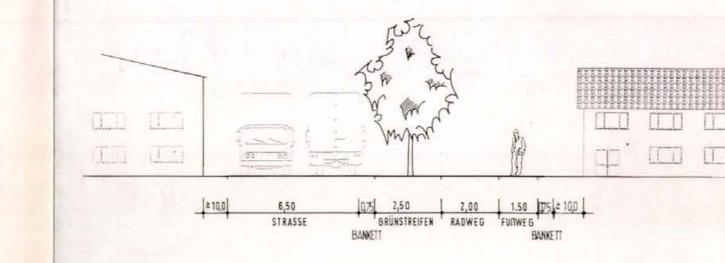
und dem Text (TeilB), wird hiermit ausgefertigt.

Ort, Datum, Siegelabdruck

Unterschrift

Der Bürgermeister

Straßenquerschnitt



Ubersichtskarte M 1: 25 000

Vorzeitiger Bebauungsplan Nr. 1.7

"Gewerbegebiet Demmin-Nord, Meyenkrebs, Teilgebiet 1.7"

PROJEKT : GEWERBEGEBIET DEMMIN-NORD MEYENKREBS TEILGEBIET 1.7. BLATT NR. : BEARBEITET : TE / JA / MU VERFAHRENSAKTE BLATT - NR. 142